

Nr. 16 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 15.12.2011

Beginn: 20.02 Uhr; Ende: 21.14 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd
GV Langer, Knut
GV Rinck, Torsten
GV Gülk, Hans-Peter
GV Schack, Bernd
GV Olde, Claus
GV Lindauer-Langer, Marianne
GV Möller, Dirk, Sandbergstraße bis TOP 2
GV Kröger, Bertil
GV Mundt, Lebrecht
GV Sievers, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Gülk, Matthias

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 02.12.2011 auf Donnerstag, den 15.12.2011, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 15 vom 22.09.2011
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. 2. Nachtragshaushalt 2011
06. Zuschuss an den Kindergartenverein 2012
07. Haushalt 2012
08. Erwerb eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr
09. Gewässerpflegeverband Alster-Rönne
Hier: Abschluss eines Vertrages zur Ablösung von Beiträgen
10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“
Hier: Aufstellungsbeschluss
11. Bericht des Naturschutzbeauftragten der Gemeinde
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 15 vom 22.09.2011

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 15 vom 22.09.2011 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Dank an den 1. stellv. Bürgermeistern Kröger für die Wahrnehmung der Vertretung während der krankheitsbedingten Abwesenheit des Bürgermeisters.
- Dank an die Amtsverwaltung für die gute Arbeit in 2011.
- Dank an Frau Lehmann für die Bewirtung aus Anlass der Veranstaltungen der Gemeinde, der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.
- Neujahrsempfang der Gemeinde Wakendorf II am 08.01.2012.
- Erschließungsarbeiten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Alte Festwiese II“ abgeschlossen; alle Grundstücke verkauft.
- Nachbesserungen beim Einbau eines Behinderten-WC im Sport- und Kulturzentrum erforderlich.
- Künftig werden Sitzungstermine einschließlich Tagesordnung im Internetauftritt der Gemeinde veröffentlicht; dann zusätzlicher Aushang nur noch in zwei Informationskästen.
- Gewerblicher Feuerwerker hat das Abrennen eines Silvesterfeuerwerkes auf der landwirtschaftlichen Fläche neben dem Sportplatz angezeigt.
- Einbau von Alarmanlagen im Feuerwehrgerätehaus und im Sport- und Kulturzentrum.
- Der Schulausschuss des Amtes Kisdorf empfiehlt den an der schulträgerschaft beteiligten Gemeinden die Gründung eines Schulverbandes; den organisatorisch verbundenen Gemeinden Wakendorf II, Struvenhütten und Oering wird die Mitgliedschaft angeboten.
- Beschwerde einer Anliegerin über die Art der Schneeräumung auf der Landesstraße L 75.
- Förderung von Kernwegeausbau durch die Aktivregion Alsterland beschlossen (Verbindungsweg zum Speckelweg); neue Förderanträge für 2012 zum Ausbau Braakweg und Brookwischenweg gestellt.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Rinck, Torsten:

- Stand der Nacharbeiten der Firma Sacoin im Zusammenhang mit der Verlegung der Glasfaserleitungen.

TOP 5: 2. Nachtragshaushalt 2011

Der Finanzausschuss hat über die Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltes beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2011 zu beschließen (11. FinA vom 23.11.2011, TOP 7). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2011. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden neu auf 1.526.000,00 €, die im Vermögenshaushalt neu auf 502.900,00 € festgesetzt. (12:0:0)

TOP 6: Zuschuss an den Kindergartenverein 2012

Der Kindergartenverein Wakendorf II beantragt für 2012 einen Zuschuss in Höhe von 76.600,00 € (Auszahlungsbetrag 47.200,00 € zzgl. 29.400,00 € Mietaufwendungen und Bewirtschaftungskosten).

Seite 96

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den beantragten Zuschuss zu bewähren. (11. FinA vom 23.11.2011, TOP 3).

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kindergartenverein Wakendorf II e.V. für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 76.600,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise. (12:0:0)

TOP 7: Haushalt 2012

Der Finanzausschuss hat den Haushalt 2012 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (11. FinA vom 23.11.2011, TOP 8-10). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2012. Es werden festgesetzt:

- 1. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 1.445.100,00 €**
- 2. die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt auf 529.100,00 €**
- 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,31 Stellen,**
- 4. die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 240 v.H., die Grundsteuer B auf 240 v.H. und die Gewerbesteuer auf 290 v.H..**

(12:0:0)

TOP 8: Erwerb eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr hat am 24.08.2010 einen Antrag auf Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20/16 gestellt. Die Kosten eines solchen Fahrzeuges betragen voraussichtlich ca. 250.000,00 €. Der Kreis Segeberg fördert die Maßnahme voraussichtlich mit ca. 44.000,00 €, frühestens allerdings im Haushaltsjahr 2015. Die Gemeinde hat zur möglichen Anschaffung bereits eine Sonderrücklage gebildet, die zum Jahresende 2011 voraussichtlich einen Stand von ca. 102.000,00 € aufweisen wird.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen Grundsatzbeschluss zur Beschaffung des Fahrzeuges zu fassen (11. FinA vom 23.11.2011, TOP 4).

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges LF 20/16. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Wehrführer und der Amtsverwaltung das Leistungsverzeichnis zu erstellen. Die Auftragsvergabe soll Anfang 2013 erfolgen. (12:0:0)

TOP 9: Gewässerpflegeverband Alster-Rönne

Hier: Abschluss eines Vertrages zur Ablösung von Beiträgen

Für das Gebiet des neu gegründeten Gewässerpflegeverbandes Alster-Rönne soll im Frühjahr 2012 die Heranziehung der einzelnen Grundeigentümer innerhalb des Erweiterungsgebietes, auch in der Gemeinde Wakendorf II, zur Mitgliedschaft erfolgen. Im Anschluss hieran erfolgt erstmalig in 2013 die Erhebung von Beiträgen von den neuen Verbandsmitgliedern.

Für den Bereich der im kanalisiertem Innenbereich der Gemeinde liegenden Grundstücksflächen soll anstatt eines Grundbeitrages für jeden Eigentümer nur ein Grundbeitrag je Gemeinde berechnet werden und die Gemeinde übernimmt die Zahlung der Beiträge insgesamt für alle im Bereich der kanalisiertem Ortslage liegenden Flächen. Der korporative Mitgliedsbeitrag wird als Aufwand in der Abwassergebühr berücksichtigt.

Damit das vorgenannte Verfahren durchgeführt werden kann, ist der Abschluss des im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Gewässerpflegeverband erforderlich.

Der Wegeausschuss wird sich in seiner Sitzung am 15.12.2011 mit der Angelegenheit befassen. Der Beschlussvorschlag geht von einer positiven Empfehlung des Ausschusses aus.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Ablösung der Beiträge im kanalisiertem Innenbereich ab 2013. (12:0:0)

TOP 10: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“
Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Sandbergstraße“ ist seit dem 13.05.2004 in Kraft und wurde aus dem ursprünglichen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1976 unter Berücksichtigung seiner 6. Änderung entwickelt. Der Flächennutzungsplan stellte den Bereich südlich des Baugebietes „Sandberg-Nord“ (Straßenzug „Alte Festwiese“), östlich der bestehenden Bebauung entlang der Straße „Am Sandberg“, nördlich der Baugebiete „Sandberg-West“ und „Sandberg-Ost“ sowie westlich der bestehenden Bebauung entlang der Sandbergstraße noch als Fläche für die Landwirtschaft dar, so dass für eine verbindliche Überplanung dieser Flächen u.a. durch den Bebauungsplan Nr. 7 kein Erfordernis bestand. Mit dem Inkrafttreten des neuen Flächennutzungsplanes am 25.03.2010 hat sich diese Situation dahin gehend geändert, dass die nördliche Hälfte dieser von Bebauung umgebenen Freifläche als Wohnbaufläche ausgewiesen worden ist, um eine Erweiterung des Baugebietes „Sandberg-Nord“ mit dem Straßenzug „Alte Festwiese“ zu ermöglichen. Diese Erweiterung wurde mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“ am 14.04.2011 planerisch umgesetzt und wird aktuell baulich verwirklicht. Somit ist der Bereich zwischen den Geltungsbereichen des Bebauungsplanes Nr. 7 mit den Grundstücken Sandbergstraße 9 bis 11 und des Bebauungsplanes Nr. 12 „Alte Festwiese II“ aktuell zwar als Wohnbaufläche dargestellt, jedoch nicht rechtsverbindlich überplant. Dies hat zur Folge, dass diese Fläche spätestens mit der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 12 als Baulücke und somit als nicht überplante Innenbereichslage nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) anzusehen wäre.

Anlässlich einer am 24.10.2011 eingegangenen Bauvoranfrage für diesen Bereich hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2011 mit dieser Situation befasst und der Gemeindevertretung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“ als Erweiterung des Geltungsbereiches empfohlen (26. Bau-A vom 17.11.2011, TOP 3). Genereller Hintergrund ist die Zielsetzung der Gemeinde, alle Innenbereichsgrundstücke durch Bebauungspläne rechtsverbindlich zu überplanen. Der vorgesehene Geltungsbereich orientiert sich dabei an der Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan. Zielsetzung der Planung ist eine an den bestehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 7 und 12 angelehnte bauliche Entwicklung der Fläche unter Klärung der Erschließungsmöglichkeiten. Zur Sicherung der Planung soll der Bürgermeister zunächst von der Möglichkeit eines Zurückstellungsantrages nach § 15 BauGB Gebrauch machen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“ wird voraussichtlich insgesamt ca. 3.700,00 € kosten (grobe Schätzung). Für den Haushalt 2012 sind hierfür inkl. der zu erwartenden Mittelübertragungen noch keine gesonderten Mittel, sondern lediglich 800,00 € für noch nicht näher bestimmte Planungen (erste Ausgaben) kalkuliert worden. Je nach Fälligkeit wären ggf. Ausgaben überplanmäßig zu leisten bzw. Mittel im Zuge eines evtl. Nachtrages und für die folgenden Haushaltsjahre einzuplanen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit der Durchführung einer Umweltprüfung, da die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch bzw. für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aktuell noch nicht vorliegen. Dies wäre erst nach der baulichen Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Fall.

- 1. Für das auf der anliegenden Karte umrandete Gebiet westlich der Baugrundstücke Sandbergstraße 9 bis 11 und östlich des Neubaugebietes „Alte Festwiese II“ mit den Grundstücken Alte Festwiese 27 bis 31 und 10 bis 12 wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“ aufgestellt. Ziel der Planung ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches, um eine an den bestehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 7 und 12 angelehnte bauliche Entwicklung der Fläche unter Klärung der Erschließungsmöglichkeiten zu gewährleisten.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).**
- 3. Mit der Planung wird das Büro für Stadtplanung und Architektur Gebel aus Bad Segeberg beauftragt.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch soll in Form einer Bürgerin-**

Seite 98

formationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 13

davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Bericht des Naturschutzbeauftragten

Der Naturschutzbeauftragte der Gemeinde, Herr Willi Schack, gibt einen Bericht über seine Arbeit im Jahr 2011 ab. Er geht dabei insbesondere auf die Informationsveranstaltung des Kreisnaturschutzbeauftragten einschließlich der Besichtigung des Naturschutzgebietes „Henstedter Moor“ ein. Zusätzlich teilt er mit, dass lediglich eine Anfrage einer Bürgerin wegen Beseitigung eines Baumes beim ihm eingegangen ist. Anschließend beantwortet der Naturschutzbeauftragte Fragen der Gemeindevertreter.

Bürgermeister Schütt bedankt sich bei Herrn Willi Schack für sein ehrenamtliches Engagement.

TOP 12: Einwohnerfragestunde

- Haushaltsansatz 2012 für Wege-, Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten.
- Haushaltsansatz für Sanierungsarbeiten an den Abwasserklärteichen (Kompressoren).

Protokollführer

Bürgermeister